

## BESCHLÜSSE

der **1. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung** in der  
10. Wahlperiode am **3. Dezember 2019** im Sitzungssaal  
des Landratsamtes Waldshut

---

### TOP 2) Wahl und Verpflichtung der/des Verbandsvorsitzenden

Abstimmungsergebnis:

Der Alterspräsident stellt fest, dass die Verbandsversammlung bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen Herrn Landrat Dr. Martin Kistler einstimmig zum Verbandsvorsitzenden des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee gewählt hat.

### TOP 5) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Abstimmungsergebnisse:

- Der Vorsitzende stellt fest, dass VM Martin Benz einstimmig zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode gewählt ist.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass VM Michael Thater einstimmig zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode gewählt ist.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass VM Günter Beyer-Köhler einstimmig, mit einer Enthaltung, zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode gewählt ist.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass VM Ralf Baumert einstimmig zum vierten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode gewählt ist.

### TOP 6) Bildung des Planungsausschusses als beschließender Ausschuss

Die Verbandsversammlung nimmt die Bildung des Planungsausschusses im Wege der Einigung einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen wie folgt vor:

Fraktionen	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Benz, Martin</li><li>2. Krieger, Ulrich</li><li>3. Renz, Paul</li><li>4. Schneucker, Andreas</li><li>5. Renckert, Dr. Christian</li><li>6. Jüppner, Manfred</li><li>7. Lehmann, Hans-Peter</li><li>8. Zindeler, Florian</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Kaiser, Stefan</li><li>2. Häusler, Bernd</li><li>3. Benz, Dr. Tobias</li><li>4. Kaiser, Helmut</li><li>5. Friedrich, Stefan</li><li>6. Schmidt, Bruno</li><li>7. Schmid, Andreas</li><li>8. Schreiner MdB, Felix</li></ol>

<b>FW</b>	1. Marion Dammann 2. Johannes Moser 3. Michael Thater 4. Daniela Meier 5. Benjamin Mors 6. Bernhard Volk	1. Martin Staab 2. Jürgen Multner 3. Ira Sattler 4. Dr. Thomas Auer 5. Philipp Schmid 6. Dirk Harscher
<b>Grüne</b>	1. Wehinger, Hubert 2. Allweiss, Werner 3. Beyer-Köhler, Günter 4. Lohmann, Heinrich 5. Schalajda, Peter 6. Tritschler, Hans-Eugen	1. Grether, Annette 2. Cremer-Ricken, Ruth 3. Luick, Prof. Dr. Rainer 4. Brachat-Winder, Birgit 5. Henke, Regina 6. Thal, Kathrin
<b>SPD</b>	1. Eberhardt, Klaus 2. Johannes, Foege 3. Guhl, Alexander 4. Baumert, Ralf 5. Schreier, Marian	1. Behler, Antje 2. Lutz, Jörg 3. Jungmann, Volker 4. Weber, Gabriele 5. Hahn, Dr. Max
<b>FDP</b>	1. Keck MdL, Jürgen 2. Denzinger, Klaus	1. Metzler, Rupert 2. Kiefer, Franz
<b>AfD</b>	1. Boll, Bernhard	1. Fuhl, Wolfgang

Vorsitzender des Planungsausschusses ist nach § 38 Abs. 2 LplG der Verbandsvorsitzende Dr. Martin Kistler, im Verhinderungsfall wird er durch seine Stellvertreter vertreten.

## **TOP 7) Besetzung des Arbeitskreises Regionalplanung durch die Fraktionen**

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung einigt sich einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen auf die Besetzung des Arbeitskreises wie folgt:

<b>Arbeitskreis Regionalplanung</b>		
	<b>Verbandsvorsitzender</b>	<b>Stellv. Verbandsvorsitzender</b>
	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>
1	CDU	Manfred Jüppner
2	CDU	Paul Renz
3	CDU	Martin Benz
4	CDU	Hans-Peter Lehmann
5	FW	Dr. Thomas Auer

6	FW	Jürgen Multner
7	FW	Ira Sattler
8	B90/Grüne	Werner Allweiss
9	B90/Grüne	Heinrich Lohmann
10	B90/Grüne	Hans-Eugen Tritschler
11	SPD	Johannes Foege
12	SPD	Marian Schreier
13	FDP	Jürgen Keck, MdL
14	AfD	Bernhard Eisenhut

**TOP 8) Besetzung der Kontaktausschüsse**

- a) Kontaktausschuss Bodensee
- b) Kontaktausschuss der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein
- c) Kontaktausschuss der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung einigt sich einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen, auf die von den Fraktionen vorgeschlagene personelle Besetzung der jeweiligen weiteren Mitglieder und der Stellvertreter wie folgt:

**a) Kontaktausschusses Bodensee**

OZ	Fraktion	Ordentl. Mitglied
	Vorsitz	Dr. Martin Kistler
1	CDU	Stefan Friedrich
2	FW	Martin Staab
3	B90/Grüne	Werner Allweiss
4	SPD	Dr. Max Hahn
5	FDP	Rupert Metzler
6	AfD	Bernhard Eisenhut

**b) Kontaktausschusses der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein**

	<b>Fraktion</b>	<b>Ordentl. Mitglied</b>
	Vorsitz	Dr. Martin Kistler
1	CDU	Andreas Schneucker
2	FW	Philipp Schmid
3	B90/Grüne	Grether Annette
4	SPD	Gabriele Weber
5	FDP	Franz Kiefer
6	AfD	Wolfgang Fuhl

**c) Kontaktausschusses der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg**

	<b>Fraktion</b>	<b>Ordentl. Mitglied</b>
	Vorsitz	Dr. Martin Kistler
1	CDU	Felix Schreiner, MdB
2	FW	Ira Sattler
3	B90/Grüne	Hubert Wehinger
4	SPD	Marian Schreier
5	FDP	Klaus Denzinger
6	AfD	Bernhard Boll

**TOP 9) Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee**, die/der der Vollversammlung der Hochrheinkommission (HRK) zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen wird

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung schlägt einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen der Vollversammlung der HRK das Mitglied *Alexander Guhl* zur Wahl in den Vorstand der HRK vor.

**TOP 10) Genehmigung der Ergebnisniederschrift** über die 11. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2019 in Waldshut-Tiengen

Der Vorsitzende stellt fest:

Gegen die Ergebnisniederschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) am 23.07.2019 in Waldshut-Tiengen (NSVV 11/19-Ö) werden keine Einwendungen vorgebracht. 2 Verbandsmitglieder enthalten sich der Zustimmung.

**TOP 11) Jahresabschluss 2018**  
*- beschließend*

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 wie folgt fest:

**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

*Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2019 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt:*

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.305.509,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.343.574,66
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 38.065,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	325,12
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 325,12
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 38.390,13
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288.715,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.212,69
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 40.497,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.358,17
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 31.358,17
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 71.855,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 71.855,24

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.121,78
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	356.680,16
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 72.977,02
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	283.703,14
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.250,00
3.2	Sachvermögen	53.431,35
3.3	Finanzvermögen	362.099,12
3.4	Abgrenzungsposten	11.319,69
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	429.120,16
3.7	Basiskapital	442.443,03
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-26.299,22
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	12.976,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	429.120,16

#### **4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von	38.390,13 Euro
mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um	- 11.765,79 Euro,
die Sonderabschreibung reduziert das Basiskapital um weitere	<u>- 325,12 Euro.</u>
Der Restbetrag in Höhe von	26.299,22 Euro

wird als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-325,12	-38.065,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 8 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	11.765,79	X	X	X	X	X	-11.765,79
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	-26.290,22	0,00	0,00	X	X	X	X
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	325,12	X	X	X	X	X	X	-325,12
13	vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	430.352,12
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	430.352,12

## **TOP 12) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

- a) Haushaltsplan-Entwurf 2020
  - *beschließend*
- b) TEB Finanzierung 2020 bis 2022
  - *beschließend*

Beschlüsse (einstimmig):

zu a)

Die Verbandsversammlung stimmt dem als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2020 zu und beschließt die Haushaltssatzung 2020.

zu b)

TEB Finanzierung 2020 bis 2022

Die Verbandsversammlung stimmt der als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beiliegenden Leistungsvereinbarung des TEB 2020 bis 2022 und der weiteren Kofinanzierung der TEB-Projekte zu.

## **TOP 13) Mitgliedschaft des Regionalverbands im „Bauwerk Schwarzwald e.V.“**

- *beschließend*

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Regionalverband Hochrhein-Bodensee die Gründung des Kompetenzzentrums bauWERK SCHWARZWALD unterstützt und dass er dem Verein bauWERK SCHWARZWALD später als Gründungsmitglied beitreten wird (Absichtserklärung, Anlage zur Sitzungsvorlage).